

Wasser- / Abwasser-Gebühren (gültig ab 01.01.2020)

vom Gemeindevorstand beschlossen am 15. 07. 2002 / 30. 08. 2004 / 26.10.2009 / 31.05.2010 / 21.10.2019

Wasser	Anschlussgebühren für	
	Gebäude mit geringem Wasserverbrauch (Ställe, Lagerhäuser; Turnhallen etc.)	1.4 %
	Gebäude mit mittlerem Wasserverbrauch (Wohn- und Geschäftshäuser etc.)	2.0 %
	Gebäude mit grossem Wasserverbrauch (Hotels, Restaurants etc.)	2.2 %
	Grundgebühr pro Jahr einschliesslich 80 m ³	100.00
	Verbrauch über 80 m ³ pro m ³	1.25
	Zählermiete	
	Wasserzähler klein (3/4 Zoll bis 1 1/4 Zoll)	30.00
	Wasserzähler gross (über 1 1/4 Zoll)	80.00

Abwasser	Anschlussgebühr für	
	Gebäude mit geringem Wasserverbrauch (Ställe, Lagerhäuser; Turnhallen etc.)	1.4 %
	Gebäude mit mittlerem Wasserverbrauch (Wohn- und Geschäftshäuser etc.)	2.0 %
	Gebäude mit grossem Wasserverbrauch (Hotels, Restaurants etc.)	2.2 %
	Grundgebühr pro Jahr einschliesslich 80 m ³	160.00
	Verbrauch über 80 m ³ pro m ³	1.90

Anmerkung zu den Anschlussgebühren

Für Gebäude, die erstmals an die öffentlichen Wasserversorgungsanlagen bzw. Abwasseranlagen angeschlossen werden, ist eine einmalige Wasseranschlussgebühr zu bezahlen. Diese bemisst sich nach dem indexierten Neuwert des angeschlossenen Gebäudes gemäss amtlicher Schätzung und den im Gebührentarif festgelegten, nach Objektklassen abgestuften Gebührenansätzen.

Erhöht sich der Neuwert durch nachträgliche bauliche Veränderungen um mehr als 20 % oder mehr als Fr. 50'000.00 so ist eine entsprechende Nachzahlung zu leisten. Dies gilt auch, wenn eine entsprechende Erhöhung durch mehrere, innerhalb von fünf Jahren ausgeführten baulichen Veränderungen herbeigeführt wird.

Ersatzbauten (Abbrüche und Wiederaufbau) werden wie Umbauten behandelt.